

Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

März 2012

Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

... zum Textteil

Plansatz / Begründung	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Anmerkung zum Leitbild:</p> <p>Im Kapitel II „Leitbild der regionalen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar“ wird das Thema Konversion nicht erwähnt – auch nicht im Abschnitt „Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur“ in dem auf das Ziel Innen- vor Außenentwicklung eingegangen wird. – in diesem Zusammenhang ist in den Plansätzen das Thema regelmäßig angeführt.</p>	<p>Das Leitbild sollte auch Aussagen zur Konversion enthalten, da dieses Thema wichtig ist für die zukünftige Entwicklung der Metropolregion und auch in den Plansätzen Aussagen dazu aufgenommen wurden.</p>
<p>1.6.2.4 Zwischennutzungen</p> <p>„Vor dem Hintergrund des erheblichen Umfangs der zur Konversion anstehenden Flächen sollen für Teilflächen Zwischennutzungen angestrebt werden, soweit dies für die Bewältigung der Konversion insgesamt sinnvoll erscheint. Dabei ist die Flächenbereitstellung für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu prüfen.“</p>	<p>Die Nutzung der Konversionsflächen für die Erzeugung erneuerbare Energien stellt keine Zwischennutzung dar, da entsprechende Anlagen sich nur dann rechnen, wenn sie für einen längeren Zeitraum errichtet werden. Die Möglichkeiten von Zwischennutzungen für die Konversionsflächen sollte nicht im Regionalplan geregelt werden.</p>
<p>1.7.2.6 Hersteller-Direktverkaufszentren</p> <p>„Hersteller-Direktverkaufszentren sind nur an integrierten Standorten von Oberzentren zulässig. Bei Vorhaben, deren Einzugsbereiche nicht wesentlich über einen Mittelbereich hinausgehen, kommen hierfür ausnahmsweise auch Mittelzentren in Betracht, sofern die raumordnerischen Zielvorgaben gemäß Z 1.7.2.3 bis Z 1.7.2.5 eingehalten werden.“</p>	<p>Die Regelung, dass ausnahmsweise auch Mittelzentren als Standort für Hersteller-Direktverkaufszentren in Frage kommen, sollte entsprechend der Vorgabe des Landesentwicklungsplans 2002 (grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig) wieder gestrichen werden.</p>
<p>1.5.2.3 Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik, Begründung Seite 50</p> <p>Für Heidelberg sind in der entsprechenden Tabelle der Bereich Bahnstadt mit 23 ha und der Bereich Heidelberg-Wieblingen (Wolfsgärten und Marienhof) mit 70 ha fest gehalten.</p>	<p>Der Bereich Bahnstadt wurde auf Anregung der Stadtverwaltung (im Rahmen der informellen Vorabstimmung) nicht als Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik ausgewiesen, da dort sonst kein Einzelhandel möglich wäre. Dies muss in der Tabelle entsprechend korrigiert werden.</p> <p>Das Gebiet Wolfsgärten (10,4 ha) ist nicht mehr als Vorranggebiet ausgewiesen und muss daher auch aus der Tabelle gestrichen werden.</p>

... zum Textteil

Plansatz / Begründung	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>3.1.3.3 Überregionale Schienenverbindungen, Begründung Seite 131 Unterpunkt: „die Prüfung der Einrichtung eines Airport-Shuttles über die Main-Neckar-Bahn in C-Qualität zum Frankfurter Flughafen“</p>	<p>Dieser Punkt wurde auf Vorschlag der Stadtverwaltung aufgenommen. Bitte um Korrektur: anstatt C-Qualität ist hier IC-Qualität (InterCity) gemeint. Die für eine Realisierung dieses Shuttles notwendige Infrastruktur zwischen Darmstadt und Frankfurt-Flughafen ist nicht vorhanden und muss entsprechend geschaffen werden.</p>
<p>3.1.3.4 Regionale Schienenverbindungen, Begründung Seite 132 Unterpunkt: „Weiterführung der Stadtbahn von Eppelheim zum Patrick-Henry-Village auf der Gemarkung Heidelberg“</p>	<p>Änderungsantrag der Stadt Heidelberg: Prüfung der möglichen Erschließungsvarianten in Patrick-Henry-Village: Variante A: Straßenbahnerschließung Eppelheim - Patrick-Henry-Village auf der Gemarkung Heidelberg Variante B: Straßenbahnerschließung Heidelberg-Kirchheim – Patrick-Henry-Village auf der Gemarkung Heidelberg Variante C: Ringschluss Eppelheim – Patrick-Henry-Village – Heidelberg-Kirchheim Begründung: Die konkrete Entwicklung der frei werdenden Flächen im Patrick-Henry-Village ist noch nicht fest gelegt. Es bedarf zunächst einer Nachfrageermittlung (erst ab Sommer 2012 möglich) und einer anschließenden Prüfung von Erschließungsvarianten in diesem Bereich. Danach wird sich eine Planung einer Schienenachse anschließen können. Variante B wäre dann zunächst ein Heidelberger Projekt. Varianten A und C wären regionale Projekte.</p>
<p>3.1.3.4 Regionale Schienenverbindungen Unterpunkt: „die regionalbedeutsame Meterspurstrecken mit den Verbindungen der Rhein-Haardt-Bahn (RHB), und der Oberrheinischen Eisenbahn (OEG); behindertengerechter Ausbau für Doppeltraktion.“</p>	<p>Gemäß des Nahverkehrsentwicklungsplans des Rhein-Neckar-Kreises (2004) und des Beschlusses zum Rhein-Neckar-Takt 2020 sollen unter „Punkt 5. Meterspurstrecken, 5.2. Straßenbahnverlängerung Eppelheim-Plankstadt-Schwetzingen und 5.4. Straßenbahnverlängerung Leimen-Nußloch-Wiesloch aufgenommen werden.“ Wir schlagen vor, beide Trassen als Freihaltetrassen auch in den Regionalplan aufzunehmen.“</p>

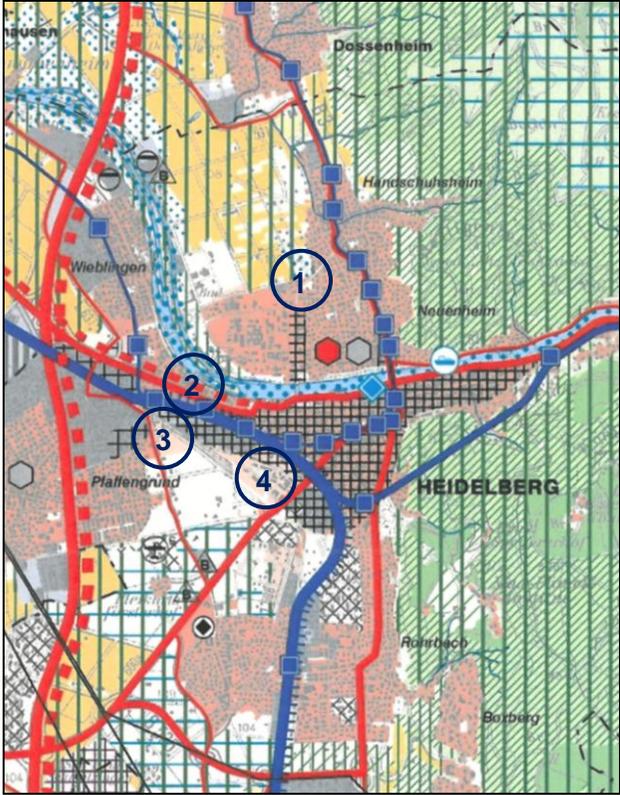
... zum Textteil

Plansatz / Begründung	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>3.2.4.5 Restriktionsgebiete für die Windenergienutzung</p>  <p>Karte 6: Regionalbedeutsame Windenergienutzung</p> <p>Für das Heidelberger Stadtgebiet sind in der Raumnutzungskarte keine Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergie ausgewiesen.</p> <p>Die Karte mit den Restriktionsgebieten weist fast das gesamte Stadtgebiet als Restriktionsgebiet aus (dunkelgraue Flächen).</p>	<p>Die drei Flächen „Oberes Jagdhaus“, „Drei Eichen“ und „Lammerskopf“ sollen restriktionsfrei bleiben.</p> <p>Begründung: Die Stadt Heidelberg begrüßt das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 rund 10 Prozent des Stroms im Land mit Windkraft zu erzeugen und prüft derzeit, ob auf dem Stadtgebiet von Heidelberg die Windenergienutzung möglich ist. Die drei genannten Flächen kommen potenziell dafür in Frage und werden derzeit näher untersucht. Zwei dieser möglichen Standorte (Drei Eichen und Oberes Jagdhaus) liegen innerhalb der Restriktionsgebiete.</p> <p>Wenn das Ergebnis dieser Untersuchungen vorliegt, sind eine Behandlung im Heidelberger Gemeinderat und eine ergebnisoffene Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.</p> <p>Bis zum Abschluss dieses stadtweiten Diskussionsprozesses, der eine sorgfältige Abwägung aller Belange beinhaltet, sollten daher keine regionalplanerischen Restriktionen für die genannten Standorte vorgegeben werden.</p>

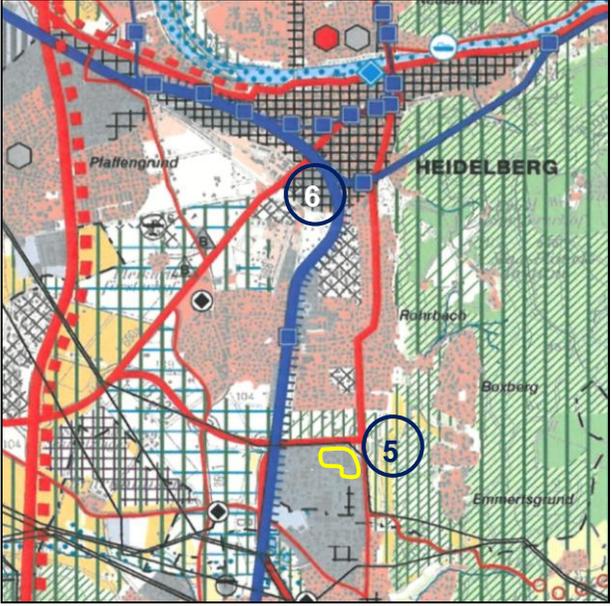
... zum Textteil

Anmerkungen zu den Anhängen zu den Plansätzen	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Anmerkung zu den Anhängen zu den Plansätzen: Anhang Nr. 1.4 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der Festlegung „Siedlungsbereich Gewerbe“</p> <p>Die Stadt Heidelberg ist sowohl als Siedlungsbereich Wohnen (Plansatz Z 1.4.2.2) wie auch als Siedlungsbereich Gewerbe (Plansatz Z 1.5.2.2) festgelegt. Im Anhang Nr. 1.2 ist hierzu aufgeführt, dass Wohnbauflächen über die Eigenentwicklung hinaus in allen Stadtteilen zulässig sind. Entsprechend Anhang Nr. 1.4 ist diese Möglichkeit für den gewerblichen Bereich auf die Stadtteile Bahnstadt, Kirchheim und Wieblingen beschränkt.</p>	<p>Ergänzung der Stadtteile Rohrbach und Südstadt im Anhang Nr. 1.4, da sich hier ein Teil der Konversionsflächen befindet, die vorrangig für eine Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen.</p>

... zur Raumnutzungskarte

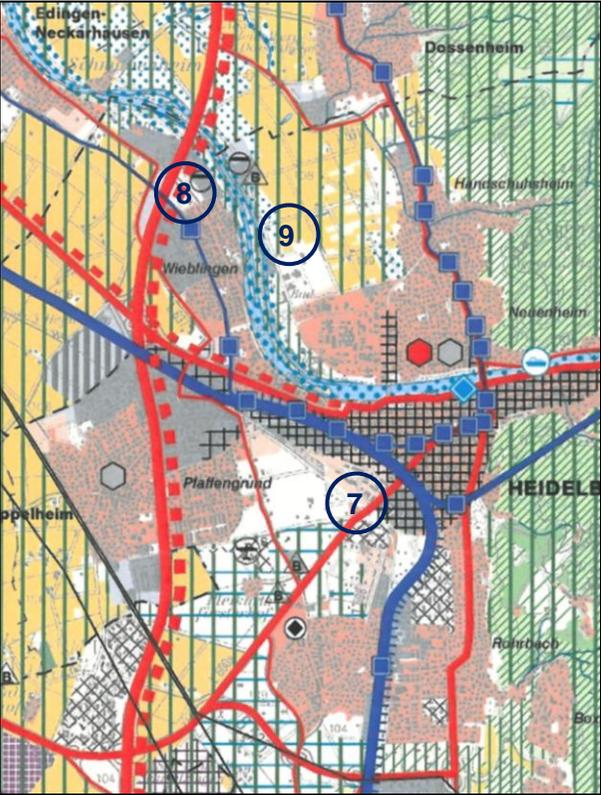
Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Siedlungsflächen</p> 	<p>Die Siedlungsflächen werden unterteilt in Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe und in Sonderfläche Bund.</p> <p>1. Fläche des Technologieparks Heidelberg nördlich der Berliner Straße Plandarstellung: Siedlungsfläche Wohnen im Bestand (dunkelrosa)</p> <p>2. Gelände „Großer Ochsenkopf“ Plandarstellung: Aufgrund der breiten farblichen Darstellung der Schienenverbindung Mannheim-Heidelberg ist die Ausweisung nicht erkennbar.</p> <p>3. Fläche des sogenannten „Henkel-Teroson-Dreiecks“ an der Ecke Eppelheimer Straße/ Henkel-Teroson-Straße Plandarstellung: unbebaute Fläche als Siedlungsfläche Wohnen in Planung (hellrosa)</p> <p>4. Bahnstadt: Campus Fläche und Technologieparkfläche Plandarstellung: Siedlungsfläche Wohnen in Planung (hellrosa)</p>	<p>Einteilung in weitere Kategorien wie z.B. „Sondergebiet für Wissenschaft und Technologie“ oder „Bereich gewerblicher Dienstleistungen“.</p> <p>Begründung: Darstellungsmöglichkeit für wissenschafts- und technologieorientierte Nutzungen.</p> <p>Ausweisung als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe im Bestand (dunkelgrau) Begründung: es erfolgt eine gewerbliche Nutzung durch die Technologieparkfirmen.</p> <p>Ausweisung als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung (hellgrau) Begründung: Diese Fläche ist für gewerbliche Nutzung vorgesehen.</p> <p>Ausweisung der unbebauten Fläche nördlich der Eppelheimer Straße als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung Begründung: diese ca. 10.000 m² große Fläche ist für gewerbliche Nutzungen vorgesehen.</p> <p>Ausweisung als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe Bestand (dunkelgrau) für die bebauten Bereiche (Technologiepark und Teile des Campusareals) und als Planung (hellgrau) entsprechend der Rahmenplanung Bahnstadt</p>

... zur Raumnutzungskarte

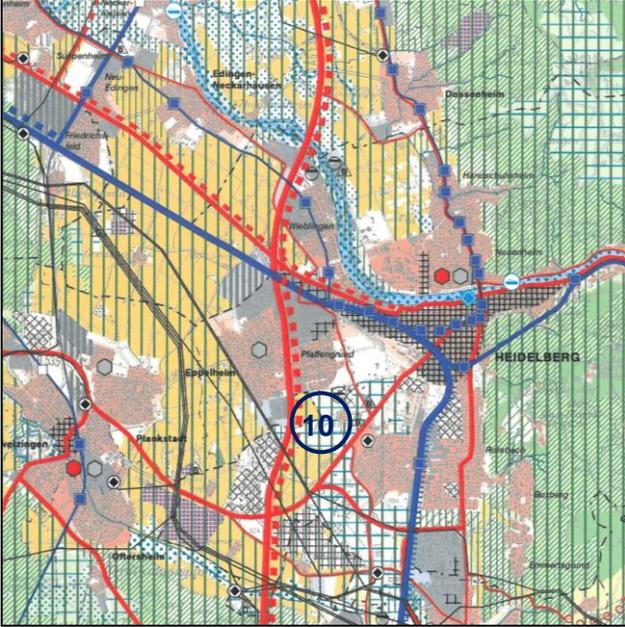
Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
		<p>Begründung: bei den geplanten wissenschafts- und technologieorientierten Ansiedlungen handelt es sich um Nutzungen gewerblicher Art. Bei einer detaillierteren Kategorisierung wird die Festlegung als Sondergebiet für Wissenschaft und Technologie angeregt.</p>
<p>Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte</p>  <p>  Zentralörtlicher Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte (Z)  Ergänzungsstandort für Einzelhandelsgroßprojekte (Z) </p>	<p>5. Rohrbach-Süd Plandarstellung als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe dargestellt. Der bestehende großflächige Einzelhandelsstandort Rohrbach-Süd wird nicht als Ergänzungsstandort für Einzelhandelsgroßprojekte dargestellt. Die Darstellung widerspricht so dem Teilregionalplan Einzelhandel, der Rohrbach-Süd als sonstigen großflächigen Einzelhandelsstandort (Bestand) ausweist.</p> <p>6. Alte Stadtgärtnerei Das Stadtviertel Alte Stadtgärtnerei in der Weststadt ist als zentralörtlicher Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte dargestellt.</p>	<p>Der Bereich, in dem sich Kaufland, Breitwieser und Praktiker befinden soll zusammen mit der Fläche für den Baumarkt OBI als Ergänzungsstandort dargestellt werden. (siehe gelbe Markierung)</p> <p>Begründung: Die Ausweisung muss erfolgen, um Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten auch zukünftig noch Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.</p> <p>Ausweisung als Ergänzungsstandort für Einzelhandelsgroßprojekte</p> <p>Begründung: auch zukünftig soll hier keine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten erfolgen.</p>

Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

... zur Raumnutzungskarte

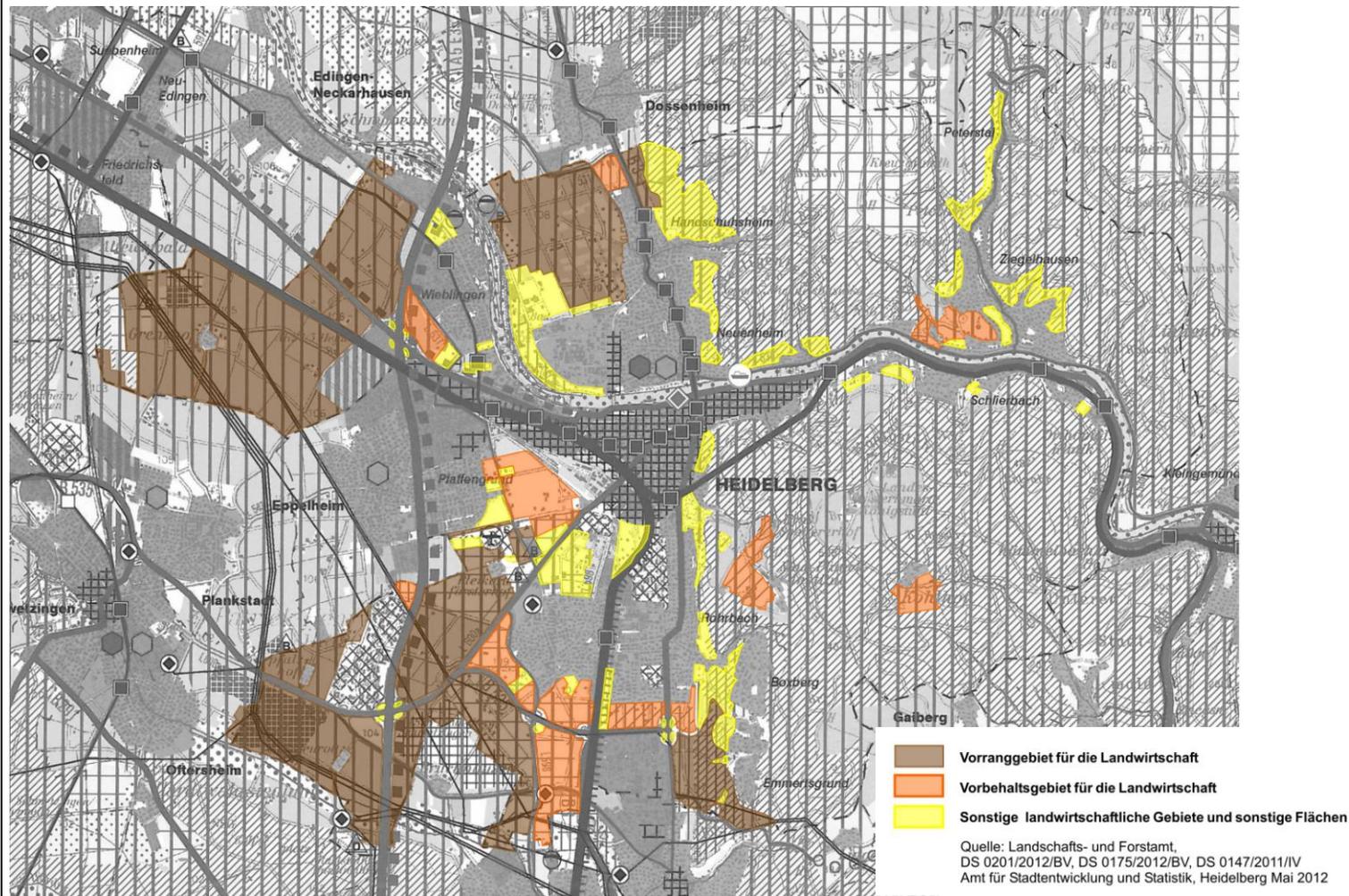
Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Anpassung an aktuelle Planungen</p> 	<p>7. DRK-Rettungswache westlich der Feuerwache Plandarstellung: „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“</p> <p>8. Feuerwehrgerätehaus in Wieblingen Plandarstellung: „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“</p> <p>9. Reiterverein am Standort Schänzel Plandarstellung: Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Regionaler Grünzug</p>	<p>Ausweisung als Siedlungsfläche Wohnen in Planung (hellrosa), sofern der Gemeinderat am 28.06.2012 diesem Standort zustimmt. Begründung: Die Fläche westlich der Feuerwache ist für die Errichtung der DRK-Rettungswache vorgesehen. Vergleiche Drucksache: 0175/2012/BV</p> <p>Ausweisung als Siedlungsfläche Wohnen in Planung (hellrosa) Begründung: die Umsetzung des geplanten Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle soll dadurch ermöglicht werden. Vergleiche Drucksache: 0007/2012/IV</p> <p>Ausweisung als „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“ und als Regionaler Grünzug (vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses). Vergleiche Drucksache: 0201/2012/BV</p>

... zur Raumnutzungskarte

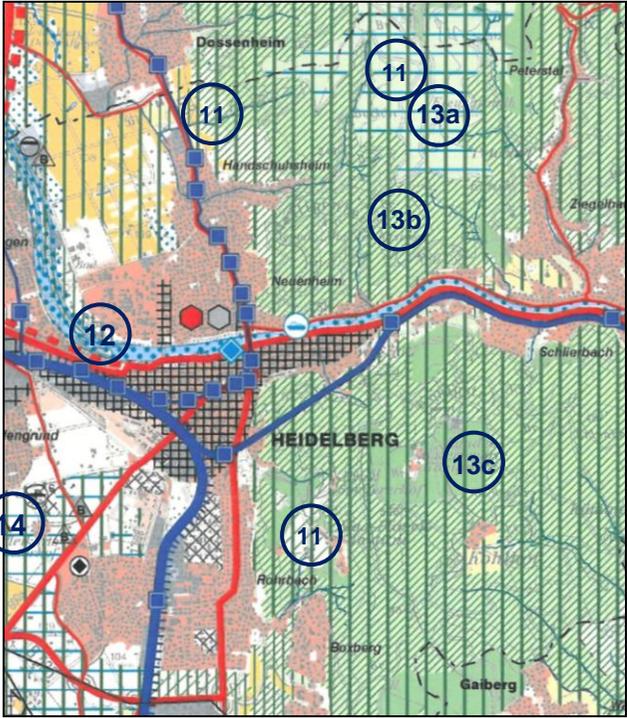
Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> 	<p>10. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft</p> <p>Große Bereiche der Heidelberger Gemarkung sind als „sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“ dargestellt.</p> <p>Diese Ausweisung stimmt nicht mit der digitalen Flurbilanz für das Heidelberger Stadtgebiet überein.</p>	<p>Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft entsprechend der beigefügten Karte für das Heidelberger Stadtgebiet (siehe Seite 9 und in der Vorlage Punkt 3). Diese muss der Beschlusslage des Gemeinderats angepasst werden. Aus Fachamtssicht wäre das Gebiet „Schwetzingener Bahn“ als Vorranggebiet für die Landwirtschaft auszuweisen.</p> <p>Begründung: Die digitale Flurbilanz mit der Wirtschaftsfunktionenkarte stellt den landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan dar und soll in diesen eingearbeitet werden, d.h. der Regionalplan soll die Wertigkeit und Wichtigkeit der Flächen für die Landwirtschaft zum Ausdruck bringen. Die Digitalisierung der Flurbilanz für die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, sowie den Rhein-Neckar-Kreis wurde insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Regionalplans vorangetrieben und stellt somit eine sehr aktuelle Grundlage dar. Unterschieden wird in Vorrangfluren der Kategorie I und der Kategorie II, sowie in Grenz- und Untergrenzfluren. Die Vorrangflur I - Flächen sollen in jedem Falle eine Ausweisung als Vorranggebiete für die Landwirtschaft erfahren (vergleiche Landschaftsrahmenplanung: „bei diesen wichtigsten Flächen für die Landwirtschaft müssen Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben“). Die Vorrangflur II - Flächen „sollen möglichst von Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben“.</p>

... zur Raumnutzungskarte

Kartenausschnitt: Landwirtschaft



... zur Raumnutzungskarte

Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Waldflächen / Naturschutz und Landschaftspflege / Gewässerschutz</p> 	<p>11. Der Waldbereich in Heidelberg liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bergstraße Mitte. Einige Bereiche sind jedoch nicht als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt.</p>	<p>Ausweisung der Waldgebiete südlich und westlich vom Weißen Stein, des Bereichs Bierhelderhof / Speyererhof und der Bergstraßenhänge nördlich von Handschuhsheim bis Dossenheim bis zur B 3 als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.</p>
	<p>12. Der Untere Neckar (FFH-Gebiet) hat trotz seiner hohen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz keine Markierung als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege.</p>	<p>Ausweisung des FFH-Gebietes Unterer Neckar als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.</p>
	<p>13a. Im Bereich des Stadtwaldes nördlich des Neckars sind die Flächen angrenzend an die Gemarkung Dossenheim als sonstige Waldfläche, Gehölz dargestellt.</p>	<p>Ausweisung dieser Flächen als Vorbehaltsgebiet für Wald und Forstwirtschaft. Begründung: Die gesamte Waldfläche östlich der B 3 ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergstraße Mitte.</p>
	<p>13b. Für die Waldflächen nördlich des Neckars fehlt die Darstellung von Vorranggebieten für Wald und Forstwirtschaft.</p>	<p>Folgende Bereiche sind als Vorranggebiete für Wald und Forstwirtschaft darzustellen: Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald, Waldrefugien, gesetzlicher Bodenschutzwald, Schonwald einschließlich den 300m Schutzgebietsstreifen, Naturschutzgebiete einschließlich den 300m Schutzgebietsstreifen, Natura 2000 – FFH Schutzgebietsfläche Kleiner Odenwald.</p>
	<p>13c. Für die Waldflächen südlich des Neckars fehlt die Darstellung von Vorranggebieten für Wald und Forstwirtschaft.</p>	<p>Der Stadtwald südlich des Neckars soll zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen vollständig als Vorrangfläche für Wald und Forstwirtschaft dargestellt werden.</p>

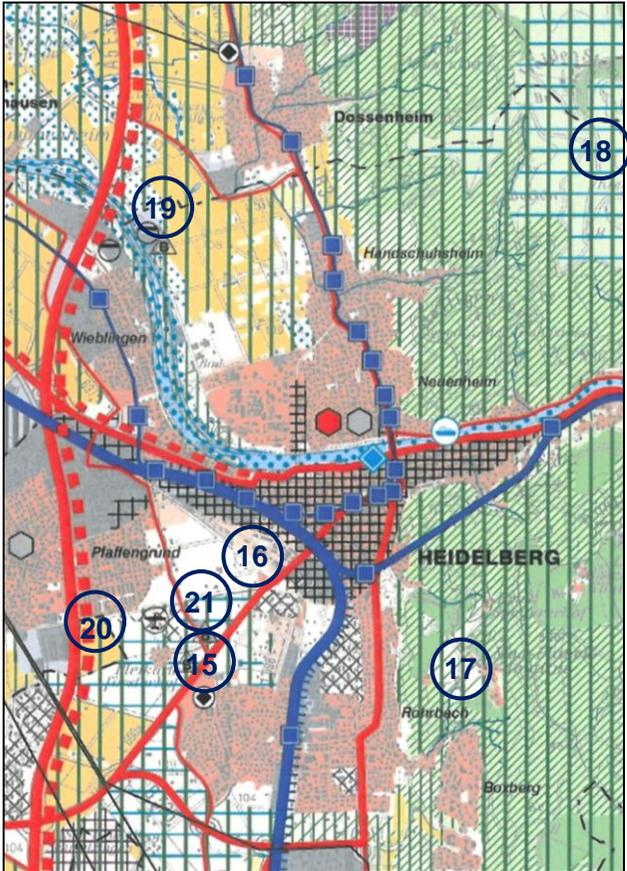
Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

... zur Raumnutzungskarte

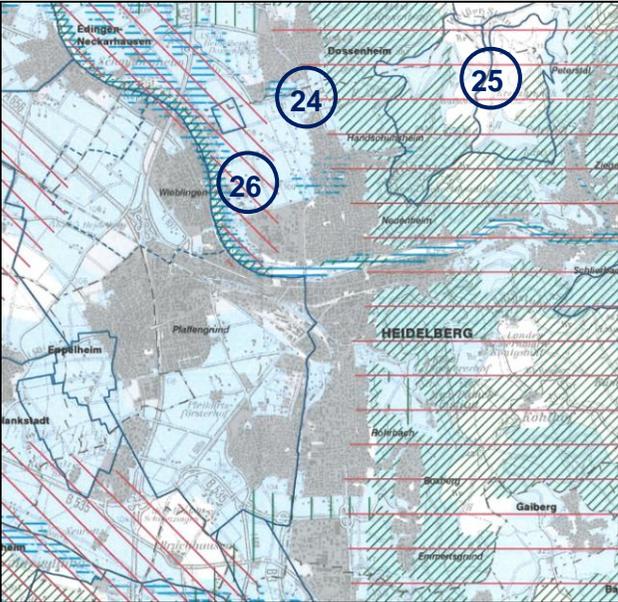
Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
		<p>Begründung: Hier liegt eine Mehrfachüberlagerung unterschiedlicher Waldfunktionen vor (rechnerisch 5,3 Waldfunktionen je ha forstlicher Betriebsfläche) mit Anteilsflächen des FFH-Gebietes Kleiner Odenwald (ca. 1.500 ha) und des Schonwaldes Königstuhl (171 ha) vor.</p>
	<p>14. Gewässerschutz: Die Gebietsdarstellungen „Vorrang- / Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ beziehen sich auf die rechtlich noch gültigen Wasserschutzgebiete.</p>	<p>Die Wasserschutzgebiete sind bereits fachtechnisch neu abgegrenzt und sollen spätestens 2013 rechtlich gültig werden. Hier sind insbesondere die Neuabgrenzung der Zone III des Wasserschutzgebietes Rauschen sowie die weiter nach Osten – bis etwa an die B 3 - verschobenen Grenzen der Wasserschutzgebiete Rheinau und Eppelheim zu beachten und in die Gebietsausweisung zu übernehmen.</p>

Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

... zur Raumnutzungskarte

Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Korrekturen</p>  <p>The map shows the Heidelberg region with various planning zones. Callouts 15-21 are placed as follows: 15 (dark pink) near Otfersheimer Weg; 16 (light pink) near Pfaffengrund; 17 (green) near Rottach; 18 (blue) near Dossenheim; 19 (dark pink) near Wieblingen; 20 (dark pink) near Pfaffengrund; 21 (dark pink) near Otfersheimer Weg.</p>	<p>15. Gewerbegebiet „Im Bieth“: Plandarstellung: Siedlungsfläche Wohnen im Bestand (dunkelrosa)</p>	<p>Ausweisung des westlichen Teiles als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe Bestand entsprechend dem Bebauungsplan und Flächennutzungsplan.</p>
	<p>16. Bahnstadt: die Wohnbaufelder an der Promenade sind als Planung (hellrosa) dargestellt.</p>	<p>Ausweisung der Wohnbaufelder zwischen Schwetziener Terrasse und Pfaffengrunder Terrasse als Siedlungsfläche Wohnen Bestand (dunkelrosa).</p>
	<p>17. EMBL und MPI: Plandarstellung als Siedlungsfläche Wohnen im Bestand (dunkelrosa) entspricht nicht dem tatsächlichen Bestand der Gebäude.</p>	<p>Anpassung der Ausweisung als Siedlungsfläche Wohnen an die bestehenden Flächen des MPI und des Staatsvertragsgebiets des EMBL sowie an die geplanten Erweiterungsflächen</p>
	<p>18. Die Friedhöfe sind als „sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“ dargestellt.</p>	<p>Der Friedhof in Peterstal fehlt in dieser Darstellung und muss entsprechend ergänzt werden.</p>
	<p>19. Das Symbol für Abfallbehandlungsanlagen ist in Höhe des Klärwerkes angeordnet.</p>	<p>Kennzeichnung des Kompostierwerkes Wieblingen mit dem Symbol für Abfallbehandlungsanlagen.</p>
	<p>20. Der Flugplatz Pfaffengrund ist als Sonderlandeplatz bezeichnet.</p>	<p>Es sollte geprüft werden, ob auf die Signatur Sonderlandeplatz verzichtet werden kann, nachdem die US-Armee den Flugplatz nicht mehr nutzt.</p>
	<p>21. Nur der Recyclinghof Otfersheimer Weg ist in der Karte dargestellt.</p>	<p>Die Recyclinghöfe Handschuhshheim, Ziegelhausen und Emmertsgrund müssen ebenfalls dargestellt werden.</p>

... zu weiteren Unterlagen

Kartenausschnitt	Darstellung in Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<p>Biotope / Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung</p>  <p>  Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung  Bedeutsame Räume für den regionalen Biotopverbund  Weitere Räume für den regionalen Biotopverbund </p>	<p>24. Der Bereich zwischen Heidelberg-Handschuhsheim und Dossenheim ist nicht als „weitere Räume für den regionalen Biotopverbund“ dargestellt.</p> <p>25. Der Waldbereich südlich und westlich Weißer Stein ist im Gegensatz zum übrigen Waldgebiet nicht als „bedeutender Raum für den regionalen Biotopverbund“ dargestellt.</p> <p>26. In der „Karte wurden unter anderem Flächen für die Erholung gekennzeichnet. Es wird dabei unterschieden in „Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung und Fremdenverkehr“ und „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naherholung“.</p>	<p>Dieser Bereich soll entsprechend der Abstandsfläche zwischen Heidelberg/Rohrbach und Rohrbach-Süd als „weitere Räume für den regionalen Biotopverbund“ dargestellt werden. In der Raumnutzungskarte sind beide Gebiete als Grünzäsur eingetragen</p> <p>Ausweisung dieses Bereiches als „bedeutender Raum für den regionalen Biotopverbund“.</p> <p>Die folgenden Bereiche sollen aufgrund ihrer Lage (unmittelbar angrenzend zu stark bevölkerten Wohngebieten), des guten -und intensiv frequentierten-Feldwege- und Radwegenetzes und ihrer tatsächlichen Nutzung als „Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung“ gekennzeichnet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die „grüne Fuge“ zwischen Hasenleiser und Rohrbach-Süd Der gesamte Bereich südlich von Kirchheim bis St. Ilgen/ Sandhausen Das Areal rings um den Kirchheimer Hof Der Bereich zwischen Bahnstadt und Pfaffengrund Das Neckarvorland (nördliches Neckarufer) bis zur Alten Brücke Das gesamte Handschuhsheimer Feld Der Bereich östlich der Speyerer Straße, nördlich der Pleikartsförster Straße

... zu weiteren Unterlagen

<p>Anmerkungen zum Umweltbericht und zum Landschaftsrahmenplan</p>	<p>Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg</p>
<p>Anmerkungen zum Umweltbericht und zum Landschaftsrahmenplan</p> <p>Der Umweltbericht und insbesondere der Landschaftsrahmenplan sind sehr ausführlich und beschreiben wichtige Ziele und Maßnahmen, um den Naturhaushalt, das Klima und die biologische Vielfalt zu erhalten und zu schützen.</p> <p>Aus den Unterlagen ist jedoch nicht ersichtlich, dass die Regionalplanung eine spezielle artenschutzrechtliche Bewertung des Planvorhabens vorgenommen hat. Hierzu wird auf das Protokoll zum Thema "Besonderer Artenschutz in der Regionalplanung" des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein vom 07.04.2011 verwiesen. Das Umwelt – und Verkehrsministerium (damals zuständig für den Naturschutz), die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, die Regionalverbände mittlerer und südlicher Oberrhein sowie der Verband Region Stuttgart haben hier die Bedeutung des Artenschutzes im Rahmen der Aufstellung von Regionalplänen erörtert und die Ergebnisse dargestellt.</p>	<p>Die Betrachtung streng geschützter Arten in die Metropolregion Rhein-Neckar ist daher auch bei der Erstellung des einheitlichen Regionalplans notwendig.</p> <p>Insbesondere Arten, für die die Metropolregion eine besondere Verantwortung trägt, z.B. für den Feldhamster, sind beim Einheitlichen Regionalplan zu berücksichtigen.</p>

